ABLAUF DES ÜBERGANGSVERFAHRENS AUF DIE WEITERFÜHRENDE SCHULART (STAND NOV. 2023)

-Pestalozzi-Schule Pfedelbach und Grundschule Untersteinbach-

Datum	Was geschieht?	Bitte beachten:
Dienstag, 14.11.2023	Informationsveranstaltung Klasse 4 – Übergang in die weiterführende Schule	Nobelgusch, 19:00 Uhr
Bis Freitag, 26.01.2024	Die Klassenlehrer/innen laden zu Elternsprechzeiten ein. Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre persönlichen Vorstellungen über die Schullaufbahn Ihres Kindes mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin zu besprechen. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin beschreibt den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes und ggf. auch, wo die Stärken und Schwächen des Kindes liegen.	Terminvereinbarung und Anmeldung zum Gespräch. Bitte nutzen Sie dieses Angebot.
Mittwoch, 31.01.2024	Alle Lehrer, die in der Klasse unterrichten, beraten und beschließen die Grundschulempfehlung. Kriterien: - Lern- und Arbeitsverhalten - bisherige Entwicklung - Sozialverhalten - schulische Leistungen	
Freitag, 02.02.2024	Ausgabe der Halbjahresinformation. Ausgabe der Grundschulempfehlung über den/die Klassenlehrer/-in. Die Grundschulempfehlung besteht aus fünf Blättern: Blatt 1 + Info-Blatt: Empfehlung (für Ihre Unterlagen) Blatt 2: ausfüllen und bis 08.02.2023 an die Schule zurückgeben Blatt 3 + 4: für die Anmeldung an Werkrealschule oder Realschule oder Gymnasium oder Gemeinschaftsschule	***Termine beachten!***
Dienstag, 05.03.2024 & Freitag, 08.03.2024	Anmeldung Ihres Kindes an der gewünschten Schule. ***Bitte beachten:*** Vorlage von Blatt 3 + 4 „Anmeldung bei der weiterführenden Schule“ und Geburtsurkunde (Stammbuch) erforderlich.	***Termine beachten!*** Blatt 3 + 4 Geburtsurkunde
Mitteilung an die Schule bis Donnerstag, 08.02.2024	„Entspricht die Entscheidung der Erziehungsberechtigten für ihr Kind über die auf der Grundschule aufbauenden Schulart nicht einer in der Grundschulempfehlung ausgesprochenen Schulart, kann die weiterführende Schule den Erziehungsberechtigten ein Beratungsgespräch anbieten.“ (VwV v. 22.06.2017)	Die aufnehmende Schule lädt Sie ggf. hierzu ein. ***Termine beachten!***
Bis Mittwoch, 22.03.2024	Durchführung des Beratungsverfahrens auf Elternwunsch. Die von der schulpsychologischen Beratungsstelle eingesetzten Beratungslehrer führen zunächst mit dem Kind und den Eltern ein weiteres Beratungsgespräch. Falls gewünscht, werden dann von den Beratungslehrern weitere besondere Testverfahren durchgeführt. Diese helfen den momentanen Leistungsstand wie auch die allgemeine Intelligenz und das persönliche Lernverhalten einzuschätzen. Beschluss und Ausgabe der Gemeinsamen Bildungsempfehlung.	Sie erhalten eine persönliche Einladung, wenn Sie das spezielle Beratungsverfahren wünschen und dies auf Blatt 3 angefordert haben. (Beratungslehrerin)
bis Freitag, 10.04.2024	Anmeldung der Schüler entsprechend der Gemeinsamen Bildungsempfehlung an der gewünschten Schule.	***Termin beachten!***

Weitere Informationen zu den einzelnen Schularten finden Sie unter http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite
und auf unserer Schulhomepage unter www.pestalozzi-schule-pfedelbach.de

Unsere Informationsveranstaltung für künftige Fünftklässler der Pestalozzi-Schule Pfedelbach ist geplant für Donnerstag, 22.02.2024 von 14:30 – 16:00 Uhr.
Vorab finden Sie weitere Informationen zu unserer Schule auf unserer Homepage.

CHECKLISTE GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

- Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs der Klasse 4 wird von den Lehrkräften für jedes Kind eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart jedes Kind nach der Grundschule besuchen sollte. Dieser Grundschulempfehlung liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zu Grunde, welche die seitherige Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt.

- Die Halbjahresinformation der Klasse 4 gibt eine Orientierungshilfe:

  - Den Anforderungen des Gymnasiums wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens gut-befriedigend erreicht wurde.
  - Den Anforderungen der Realschule wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens befriedigend erreicht wurde.
  - Die Gemeinschaftsschule fördert auf allen Niveaustufen, weshalb es keine Notenanforderungen gibt.
  - *Ergänzung: Für die Hauptschulen und Werkrealschulen, die auf dem grundlegenden Niveau des Bildungsplans unterrichten, gibt es keine Notenanforderungen.*

- Die Grundschulempfehlung wird gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 ausgegeben.

- Bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule muss die Grundschulempfehlung vorgelegt werden. Bei einer abweichenden Grundschulempfehlung kann die Schulleitung der weiterführenden Schule den Eltern ein Beratungsgespräch anbieten.

- **Das besondere Beratungsverfahren**
  Wenn nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe gewünscht wird, können Eltern das besondere Beratungsverfahren in Anspruch nehmen. Sie haben die Möglichkeit einer zusätzlichen Beratung durch eine dafür besonders qualifizierte Beratungslehrkraft. Gegebenenfalls können allgemeine Begabungstests durchgeführt werden. Die Testergebnisse werden mit den Eltern besprochen.

Quelle: Kultusministerium Schuljahr 2022/2023